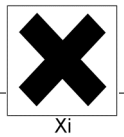

Sicherheitsdatenblatt vom 7/4/2008, Version 2

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: IDROSILEX PRONTO GRAU
Produktart und Verwendung: Dichtschlämme.
Lieferant:
MAPEI S.p.A. - Via Cafiero, 22 - 20158 Mailand - ITALIEN
Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:
MAPEI S.p.A. - Tel. +(39)02376731
Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. (39)(2)66101029

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@mapei.it

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Eigentümlichkeiten / Symbole:
Xi Reizend
R Sätze:
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Einatmen zu Reizungen der Atemwege und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.
Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungserscheinungen der Haut führen.

See at paragraph 11 the additional information concerning crystalline silica

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne der CE 67/548-Richtlinie und Einstufung nach:
50% - 60% kristalline Kieselsäure (Ø > 10 µ)
CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4

30% - 40% Portland Zement, Cr(VI) <2ppm
CAS: 65997-15-1 EC: 266-043-4
Xi; R36/37/38-43

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Hautkontakt:
Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Stoff in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.
Bei Berührung mit den Augen:
Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen; anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch bedecken UND ARZT AUFSUCHEN.
Vor Untersuchung durch einen Augenarzt keine Augentropfen oder Augensalben verwenden.
Bei Verschlucken:
Erbrechen bewirken. SOFORT ARZT ZUZIEHEN und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Einatmen:
Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Im Fall von Übelkeit einen Arzt zuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht feuergefährlich.
Verbotene Löschgeräte:
Im allgemeinen keines.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Schutzmaßnahmen für die Umwelt:
Reinigungsmethoden:
Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.
Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.
Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starken Staubkonzentrationen vermeiden.
Entstehung und Ablagerung von Staub vermeiden.
Unverträgliche Werkstoffe:
Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen.
Lagerbedingungen:
Behälter immer gut verschließen.
Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Räume in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird entsprechend belüften.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
Wenn die Dampf- oder die Staub-Konzentration die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK/TLV) überschreiten, entsprechenden Atemschutz verwenden.
Staub nicht einatmen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden.
Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.
Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: keine

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Körperbedeckenden Schutzanzug anlegen.
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

TLV einzelner Substanzen:

kristalline Kieselsäure (Ø > 10 µ)
TLV TWA:: 0,05 mg/m³ (respirable fraction)

Portland Zement, Cr(VI) <2ppm
TLV TWA:: (polvere)10 mg/m³

Die Kontrolle der Konzentrationen der Substanzen mit festgelegten Grenzwerten am Arbeitsplatz ist gem. den örtlichen Bestimmungen durchzuführen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	zementartig
pH:	12-12.5
Schmelzpunkt:	== °C
Siedepunkt:	== °C
Flammpunkt:	== °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Selbstzündung:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Brennvermögen:	N.A.
Dampfdruck:	== kPa (23°C)
Dichtezahl:	N.A.
Schüttdichte:	1,3 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	teillöslich
Löslichkeit in Fett:	unlöslich
Viskosität:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:

Unter normalen Umständen stabil.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Eindringwege:

Verschlucken:	Ja
Einatmen:	Ja
Berührung:	Nein

Angaben zur Toxikologie bezüglich der Zubereitung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Über die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen verfügbar. Siehe auf jeden Fall Abschnitt 3.

Ätzung/reizende Wirkung:

Haut:
Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:
Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Das Produkt kann bei Kontakt zu Dermatose oder Ekzem führen.

Krebsgefahr:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.
Es weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.
Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

Genmutation:
Keine Gefährdung bekannt.

Missbildungen:
Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:
Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.
In einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis anfänglich nicht, sondern nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.
Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

ALLGEMEINE HINWEISE: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährend, nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ökologische Untersuchungen liegen nicht vor.
Schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (ökologische negative Effekte) sind bisher weder bekannt geworden noch sind sie zu erwarten.
Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren langjährigen Erfahrungen mit Zementmörteln und chemischen Baustoffen sowie den uns vorliegenden Informationen keine ökotoxischen Wirkungen.
Biologische Abbaubarkeit: keine Daten der Mischung verfügbar
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.
Produkt:
Empfehlung: Das trockene Pulver mit Wasser anmischen und aushärten lassen. Nicht ausgehärtete Restmengen sind als Baustellenabfälle zu entsorgen.
Ungereignete Verpackungen:
Empfehlung: Sorgfältig entleerte Verpackungen sind, je nach Herkunft, Hausmüll bzw. Baustellen- oder Gewerbeabfall.

Entsorgung des ausgehärtendem Produkt (EC code) :	17 01 01
Entsorgung des nicht ausgehärtendem Produkt (EC code) :	17 01 01

Der vorgeschlagene europäische Abfallcodebasiert auf der Zusammensetzung des Produktes.
Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN Nummer:	==
RID/ADR:	kein Gefahrgut
Seeweg (IMO/IMDG):	kein Gefahrgut
MAR/POL 73/78, Anlage III:	Nein
Luftweg (ICAO/IATA):	kein Gefahrgut

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Richtlinie 1999/45/EG (Klassifikation und Markierung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Symbole:
Xi Reizend

R Sätze:
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S Sätze:
S22 Staub nicht einatmen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Enthält:
Portland Zement

Klassifizierung nach VbF: enfällt.
Wassergefährdungsklasse:
WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:
NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
Istituto Superiore di Sanità - Schede tossicologiche di solventi organici utilizzati in cicli tecnologici industriali (1985)
Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Comission of the European Communities
ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.
Text der Risikosätze aus Punkt 3:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R68 Irreversibler Schaden möglich.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG
2. MÖGLICHE GEFAHREN
3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
7. HANDHABUNG UND LAGERUNG
8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE
12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN
13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN